

Bachelorarbeit

Geschwistertrennung in der Fremdunterbringung

Sibling separation in the foreign accommodation

Studienfach: Soziale Arbeit
Sommersemester 2019

Erstgutachter: Prof. Dr. jur. Erich Menting

Zweitgutachterin: Prof. Dr. phil. habil. Gundula Barsch

Vorgelegt von:

Lisa Kirchhoff

August 2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Rechtliche Grundlagen bei der Unterbringung von Geschwisterkindern | 5 |
| 3. Statistische Daten | 7 |
| 4. Geschwisterbeziehungen im Kontext Fremdunterbringung..... | 11 |
| 4.1 Definition und Bedeutung der Geschwisterbeziehung | 12 |
| 4.2 Bindung der Geschwisterkinder | 14 |
| 4.3 Eltern-Kind-Beziehung..... | 17 |
| 5. Die Fremdunterbringung | 21 |
| 5.1 Formen der Fremdunterbringung..... | 22 |
| 5.2 Gründe für eine Fremdunterbringung | 24 |
| 5.3 Fallbeispiele | 25 |
| 6. Gemeinsame oder getrennte Unterbringung? | 28 |
| 7. Fazit | 31 |
| Verzeichnis der Tabellen im Anhang | 34 |
| Anhang | 35 |
| Literaturverzeichnis | 38 |
| Eidesstaatliche Erklärung | 40 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--------------------------------------|
| z. B. | zum Beispiel |
| SGB VIII | Achtes Buch Sozialgesetzbuch |
| EMRK | Europäische Menschenrechtskonvention |
| SPI | Sozialpädagogisches Institut |
| KJHG | Kinder- und Jugendhilferecht |
| SPFH | Sozialpädagogische Familienhilfe |

1. Einleitung

Selbst in der heutigen Zeit ist es nicht selbstverständlich, dass jedes Kind bzw. Jugendlicher in seiner eigenen Familie aufwachsen kann. Bei Anzeichen einer drohenden Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt von Gesetzes wegen verpflichtet, eine Inobhutnahme durchzuführen. Dies stellt natürlich für die ganze Familie eine belastende Situation dar. Die Komplexität dieses Vorgangs, zeichnet sich durch verschiedenste Ursachen und Faktoren aus. Eine zusätzliche Steigerung der Komplexität, wird durch die Herausnahme von mehreren Kindern/Jugendlichen, also Geschwisterkindern, verursacht, welche dann fremdplatziert werden müssen. Diese Erfahrung wird häufig als ein Trauma erlebt, welches durch die Trennung von den Eltern und der gewohnten Umgebung noch verstärkt wird (vgl. Walper, Thönissen, Wendt, Bergau, 2009). Dieser Themenschwerpunkt soll im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen. Die Arbeit unterteilt sich in sieben Schwerpunkte. Zunächst wird ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen gegeben werden. Weiterhin soll statistisch erläutert werden, wie viele Geschwisterkinder in Deutschland außerhalb ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen. Darauf aufbauend wird im vierten Teil eine allgemeine Einführung in das Thema Geschwisterunterbringung, unter der Betrachtung der Fremdunterbringung, erfolgen. Neben der Besonderheit und Bedeutung der Geschwisterbeziehung, wird in diesem Teil, die Bindung der Geschwisterkinder untereinander und die frühe Eltern - Kind - Beziehung näher beleuchtet. Im Zentrum des fünften Abschnitts soll die differenzierte Darstellung von Formen und Gründen für eine Fremdunterbringung stehen. Um dies zu untermauern, werden in diesem Kapitel Fallbeispiele eingebracht, an denen die Bindung von Geschwisterkindern vor der Fremdunterbringung aufgezeigt wird. Bezugnehmend auf diesen Sachverhalt, wird hier, auf die Frage der gemeinsamen oder getrennten Unterbringung näher eingegangen. Ein Fazit und ein kurzer Ausblick auf die gewonnenen Erkenntnisse schließen die Arbeit ab.

2. Rechtliche Grundlagen bei der Unterbringung von Geschwisterkindern

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist im Familien- sowie dem Kinder- und Jugendhilferecht fest verankert (vgl. Bindel-Kögel 2011). „Rechtsgrundlage einer solchen rechtlichen freiwilligen, als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erbrachten Unterbringung sind vornehmlich § 21 sowie § 27 in Verbindung mit §§ 33, 34 SGB VIII (vgl. Münder 2009, 10)“. In § 21 wird die notwendige Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht beschrieben. Dies trifft auf Eltern zu, welche berufsbedingt häufig den Arbeitsplatz wechseln müssen, wie das z.B. bei Artisten oder Schauspielern der Fall sein kann. Bei § 27 handelt es sich ebenfalls um eine freiwillig in Anspruch genommene Hilfe zur Erziehung, die häufig als Unterbringung nach § 33 (Vollzeitpflege) beziehungsweise nach § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) geleistet wird. Der individuelle Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung steht dem Personensorgeberechtigten somit zu (vgl. Münder 2009, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kinder und Jugendhilfe. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/94106/00a03f47fcbe076829ad6403b919e93b/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf> [Stand:06.08.2019]). Diese geben jedoch noch keine Antwort darauf, wenn es um die gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern geht (vgl. Bindel-Kögel 2011). Münder kommentierte dies folgendermaßen: „Nur im Rahmen der Interpretation des Begriffes „Familienleben“ in Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und des Begriffes „Familie“ in Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ließen sich möglicherweise rechtsdogmatische Aussagen zur Situation von Geschwistern und deren gemeinsamer Unterbringung gewinnen“ (vgl. Münder 2009, 17). Da Art. 6 Abs. 1 GG keinen einheitlichen Familienbegriff voraussetzt, definiert das Bundesverfassungsgericht den Begriff der Familie als Vereinigung von Eltern und Kindern, welche sich auf den Schutzbereich des Art. 6 Abs. 1 GG berufen kann (vgl. Münder 2009). Das SGB VIII dient als Instrument nicht nur zur Vorbeugung und Hilfestellung, sondern, unabhängig vom Geschlecht, auch zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Somit sind die Jugendämter verpflichtet, sorgeberechtigten Müttern und Vätern

zum Wohle ihrer Kinder Hilfe anzubieten (vgl. Expertise: Hilfeplan in der Jugendhilfe im europäischen Vergleich 2003. Verfügbar unter: <https://docplayer.org/34789248-Expertise-hilfeplan-in-der-jugendhilfe-im-europaeischen-vergleich.html> [Stand: 01.07.2019]). Denn im §1 Absatz 1 SGB VIII Absatz 1 ist verankert: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (vgl. Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_1.html [01.07.2019]). Die Kinder- und Jugendhilfe stellt daher neben der Familie eine weitere Sozialisationsinstanz dar (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014). Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/94106/00a03f47fcbe076829ad6403b919e93b/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf> [01.07.2019]).

Menschenrechtlich (Art. 8 EMRK) und verfassungsrechtlich (Art. 6 Abs. 1 GG) wird der Schutz der Familie und die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander eine sehr große Rolle zugeschrieben (vgl. Münder 2009). Unter diesem Aspekt zählen auch die Geschwisterbeziehungen. Zu Recht hebt Münder (2009) hervor, dass: „Wenn dies bisher auf den Ebenen von Menschenrecht und Verfassungsrecht kaum thematisiert wurde, so sind die genannten Bestimmungen aufgrund des Verständnisses von „Familie“ rechtsmethodisch für eine derartige Auslegung dennoch offen“ (vgl. Münder 2009, 36). Untermuert wird dieser Aspekt, durch die Veränderung der Lebenssituation von Eltern und Kindern und die Beziehung der Geschwister zueinander, wodurch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangt wird (vgl. Weiß, Thönissen 2016).

Angesichts dieser Ausführungen lässt sich zusammenfassend sagen, dass weder verfassungsrechtlich noch auf gesetzlicher Ebene Vorgaben zu finden sind, die eine Aussage über die gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern treffen (vgl. Bindel-Kögel 2011). Auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz können keine konkreten Bestimmungen zu dieser Fragestellung gefunden werden. Um eine Entscheidung beziehend auf die gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwistern zu treffen, muss jede Familie und jedes Kind individuell betrachtet werden (vgl. Bindel-Kögel 2011). Hierzu ist die Lebenswelt der Familie, sowie das Erziehungsverhalten der Eltern näher zu

beleuchten. Nur durch Betrachtung all dieser Aspekte kann eine fachliche Einschätzung erfolgen (vgl. Walper et al. 2009). Schrapper und Hinterwälder (2013) führen hierzu aus: „Der Eintritt in die stationäre Jugendhilfe bedeutet für alle Kinder und Jugendlichen Unsicherheit und den Zwang, neue Lebensbezüge aufzubauen. Geschwister geben sich häufig gegenseitig Orientierung, vermitteln Nähe und Vertrautheit“ (vgl. Schrapper, Hinterwälder, 6).

Im Einzelfall kann unter Prüfung aller relevanten Aspekte auch ein Ergebnis entstehen, welches die getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern unterstützt (vgl. Bindel-Kögel 2011).

3. Statistische Daten

Die außerfamiliäre Unterbringung von Geschwisterkindern, an denen die zuständigen Fachkräfte der Jugendämter in Deutschland beteiligt sind, ist kaum erforscht. Auch in der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes und der Länder, fehlt das entsprechende Zahlenmaterial (vgl. Bindel-Kögel 2011).

Zu dieser Thematik wurde daher eine Studie im Auftrag des SOS-Kinderdorf e.V. an der TU Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. Johannes Münder, und mit Beteiligung des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) des SOS-Kinderdorf e.V. durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie wurden in der Reihe „SPI-Materialien“ des Sozialpädagogischen Instituts des SOS-Kinderdorf e.V. veröffentlicht (vgl. Bindel-Kögel 2011, 2). Hier wurden die Fachkräfte der Jugendämter befragt, nach welchen Kriterien die Entscheidung getroffen wird, ob Geschwisterkindern gemeinsam oder getrennt untergebracht werden. Zu den Tendenzen der Entscheidungsfindung ist eine Tabelle entstanden (vgl. Bindel-Kögel 2009).

Abbildung 2
 Regelmäßige Einflussfaktoren auf die Unterbringung von Geschwisterkindern
 (Antwortkategorien „immer“ und „häufig“, Mehrfachnennung, n = 190)

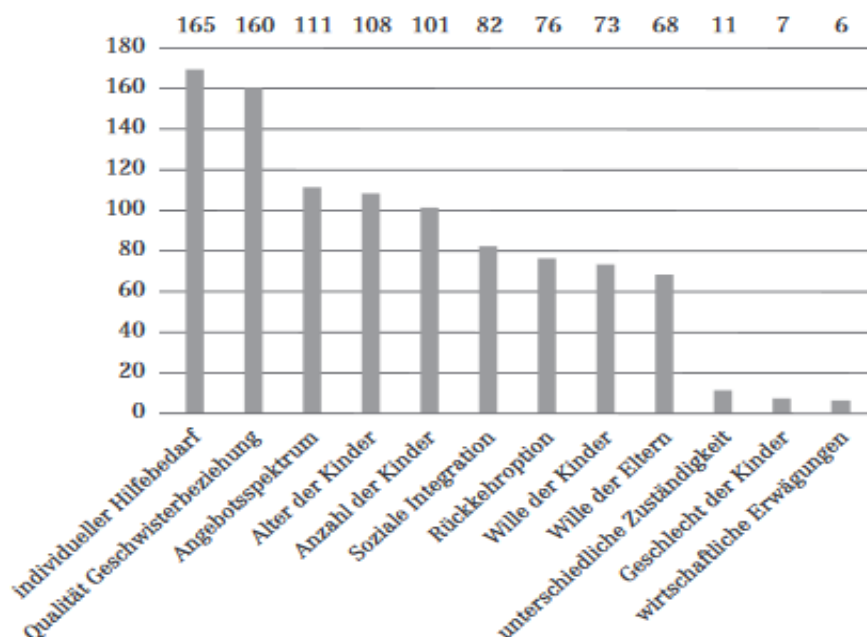


Abbildung 1: Quelle: Bindel-Kögel: Regelmäßige Einflussfaktoren auf die Unterbringung von Geschwisterkindern, 2009, München, 6

Mit 87% ist der individuelle Hilfebedarf der wichtigste Einflussfaktor bei der Berücksichtigung der Entscheidung. Nachfolgend mit 84% wurde die Qualität der Geschwisterbeziehung genannt. 60 % benannten das Vorliegen entsprechender Angebote für Geschwisterkinder als zentralen Faktor bei der Ermessungsausübung, ebenso wie die Anzahl und das Alter der Kinder. Weiterhin ist für die Hälfte der Befragten die soziale Integration des Kindes im derzeitigen Umfeld von großer Bedeutung. Zum Nachdenken anregen sollte die Tatsache, dass der Wille des Kindes mit 38% und der Wille der Eltern mit 36% nicht als ausschlaggebende Faktoren für die Beurteilung und letztliche Entscheidung genannt wurde. 6% der Fachkräfte gab an, dass unterschiedliche personell bedingte Zuständigkeiten Einfluss auf die Entscheidung der Unterbringung nehmen. Auch das Thema Geschlechterzugehörigkeit (4%) wurde somit kaum als Einflussgröße genannt. Für die wirtschaftliche Erwägung bei der Finanzierung der Hilfen zur Erziehung sprachen sich nur 3% der Befragten aus. Es zeigt sich, dass eine Vielzahl von Faktoren bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Allerdings sind klare Tendenzen zu erkennen, welche Faktoren einen größeren Stellenwert bei der Entscheidungsfindung haben (vgl. Bindel-Kögel 2011).

Im Weiteren wurde erfragt, wo Geschwisterkinder außerfamiliär untergebracht werden.

Die §§ 33 und 34 SGB VIII bieten ein breites Spektrum an Hilfeformen. Neben der Vollzeitpflege käme auch die Heimerziehung oder eine sonstige betreute Wohnform als mögliche Hilfeform in Frage. Zu dieser Kategorie zählen Pflegefamilien, Pflegestellen und Einrichtungen mit unterschiedlicher Anzahl von Plätzen und Gruppen.

Abbildung 3
 Regelhafte außerfamiliäre Unterbringung von Geschwisterkindern
 (Antwortkategorien „immer“ und „häufig“, Mehrfachnennung, n = 190)

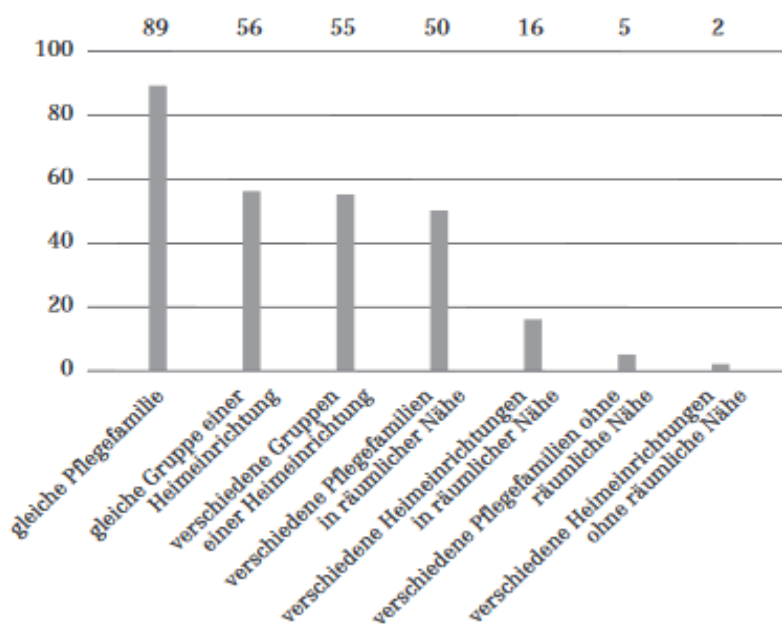


Abbildung 2: Quelle: Bindel-Kögel, *Regelhafte außerfamiliäre Unterbringung von Geschwisterkindern*, München, 2009, 7

Wie in Abbildung 2 zu erkennen ist, wird mit 47% bevorzugt, Geschwister in der gleichen Pflegefamilie unterzubringen. Die Unterbringung in einer gleichen Gruppe einer Heimeinrichtung wird mit 30% genannt, direkt gefolgt von unterschiedlichen Gruppen einer Heimeinrichtung mit 29%. Verschiedene Pflegefamilien in räumlicher Nähe sind ebenso (26%) beliebt. Und nur in 3% der Antworten wird eine größere räumliche Entfernung zwischen den verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten angestrebt. Wenn eine geeignete Unterbringungsart gefunden wurde, stehen die Fachkräfte häufig vor dem Problem, dass ein Mangel bei allen Unterbringungsarten vorherrscht. Auch hierzu wurden die Fachkräfte der einzelnen Jugendämter befragt (vgl. Bindel-Kögel 2011). Die Ergebnisse werden in der nächsten Abbildung dargestellt.

Abbildung 5
 Fehlende Angebote zur Unterbringung von Geschwisterkindern
 (Mehrfachnennung, n = 190)

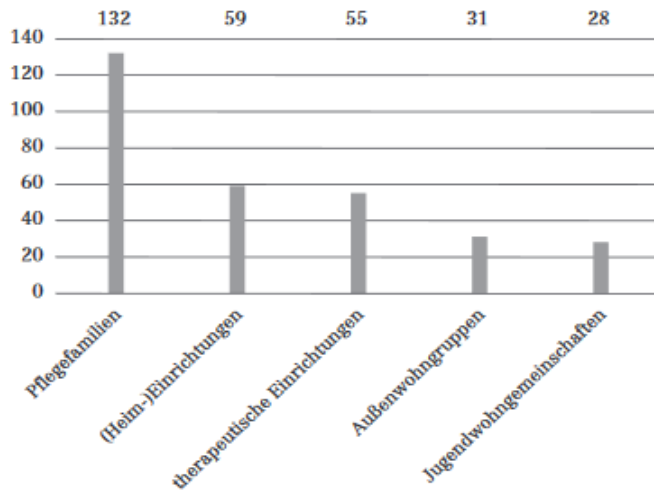


Abbildung 3: Quelle: Bindel-Kögel, *Fehlende Angebote zur Unterbringung von Geschwisterkindern*, München, 2009, 9

70% der 190 befragten Fachkräfte verwiesen auf fehlende Pflegefamilien und weitere 31% benannten einen Mangel bei den Heimeinrichtungen. Einen Mangel an therapeutischen Einrichtungen wurde mit 29% festgestellt und 15% der Befragten gaben einen Mangel an Jugendwohngemeinschaften sowie an Außenwohngruppen an (vgl. Bindel-Kögel 2011, 4-9). Somit kann die mangelnde Quantität an Einrichtungsformen dazu führen, dass Geschwister, welche aus Sicht des Jugendamtes zusammen untergebracht werden könnten, getrennt werden müssen (vgl. Bindel-Kögel 2011).

Auch im Bereich der Inobhutnahme kann ein stetiger Anstieg verzeichnet werden (vgl. Bindel-Kögel 2011). Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2017 rund 61400 Inobhutnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch. Davon waren rund 20300 Kinder sogar unter 14 Jahre alt. In 49% der Fälle wurde die Inobhutnahme aufgrund von Überforderung der Eltern oder eines Elternteils eingeleitet. Auch Gründe, wie Vernachlässigung (21%) und Misshandlung (14%) spielten in dieser Altersgruppe eine Rolle. Weiterhin wurden 2017 knapp 41000 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahre in Obhut genommen (vgl. Destatis Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18_311_225.html [04.07.2019]). Aufgrund dieser abzeichnenden Trends kann davon

ausgegangen werden, dass in Zukunft auch immer häufiger Geschwisterkinder von Inobhutnahmen betroffen sein werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Verfügbar unter: https://www.akzept.org/pdf/volltexte_pdf/nr15/12.ki_jugendbericht.pdf [06.08.2019]).

4. Geschwisterbeziehungen im Kontext Fremdunterbringung

Die Geschwisterbeziehung stellt eine der längsten sozialen Beziehung im Leben der Menschen dar, sie ermöglichen das Erlangen dauerhafter sozialer Erfahrungen. Geschwisterbeziehungen sind aber auch ambivalent, die psychosoziale Entwicklung kann durch Geschwister gefördert, aber auch belastet werden. Hierzu führen die Autoren auf: „Gefühle, Denkmuster und Handlungsstrategien, die im gemeinsamen familialen Kontext entwickelt werden, prägen ihr Selbstverständnis und ihre Identität“ (vgl. Petri, Radix, Wolf 2012, 6). Somit wird eine Trennung häufig als Trauma erlebt, welches die Trennung von den Eltern und der gewohnten Umgebung verstärkt. Fachkräfte berichten aber auch von Familien, bei denen es zum Wohle der Kinder angeraten ist, Geschwister getrennt unterzubringen (vgl. Walper et al. 2009). Es gibt Studien, die diese Erfahrung unterstützen. In Forschungsbefunden sind aber auch Widersprüche zu finden und weisen somit kein eindeutiges Bild auf. Deutlich wird, dass jeder Einzelfall aufgrund einer sorgfältigen Diagnostik individuell eingeschätzt werden muss (vgl. Walper et al. 2009). Schwierig gestaltet sich bei der Unterbringung von Geschwisterpaaren eine geeignete Unterbringungsform mit den nötigen Kapazitäten und Kompetenzen zu finden. Geschwister, die aufgrund unzureichender Lebensumstände fremduntergebracht werden müssen, haben untereinander häufig die einzigen Bindungsbeziehungen ausgebildet. Bei dem Übergang an einen neuen Lebensort können diese gemeinsamen Ressourcen genutzt werden (vgl. Petri, Radix, Wolf 2012). Allerdings lässt sich aus diesen Aussagen keine konkrete Regel benennen, für die gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwistern (vgl. Bindel-Kögel 2011). Eine Trennung von Geschwistern kann auch zur individuellen Entfaltung beitragen und wird deshalb von Jugendämtern gezielt angefragt. Man muss dabei jedoch berücksichtigen,

dass systematisch in Deutschland noch nicht erfragt worden ist, wie Betroffene zum einen die Verbindung zu ihren Geschwistern in der stationären Erziehungshilfe sehen, wo Schwierigkeiten auftreten oder was ihnen hilft (vgl. Bindel-Kögel 2011, Weiß, Thönissen 2016). Vielfältige Lebensumstände in der Herkunftsfamilie und die komplexe Dynamik der Geschwisterbeziehungen verweisen darauf, über die gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern immer im Einzelfall zu entscheiden (vgl. Petri 2012).

4.1 Definition und Bedeutung der Geschwisterbeziehung

„Oft beißen, prügeln oder kratzen wir uns [...]. Trotzdem ist meine Schwester wie meine beste Freundin“ (vgl. Schrapper, Hinterwäldler 2013, 9). Dieses Zitat beschreibt sehr schön die Beziehung von Geschwistern. Geschwister verbindet Innigkeit und Intimität, aber auch Verachtung, Hass und Feindseligkeit (vgl. Kasten 1994). In Deutschland wachsen drei von vier Kindern mit einem oder mehreren Geschwistern auf. Nach der Meinung von Heiner und Walter können Geschwister „vor allem in Phasen der familialen Veränderung oder Reorganisation können sie eine wichtige soziale Ressource darstellen, die wesentlich dazu beiträgt, Kontinuität im Lebensverlauf zu gewährleisten“ (vgl. Heiner, Walter 2010, 7). Geschwister sind zunächst Interaktionspartner. Kleinkinder haben mit ihren älteren Geschwistern häufig eine größere Kontaktdichte, als mit ihren Müttern (vgl. Walper et al. 2009). Mit zunehmendem Alter steigt die Zeit, die sie mit den Geschwistern verbringen und überwiegt somit die Kontakthäufigkeit zur Mutter. Für die älteren Geschwister stellen die jüngeren interessante Spielgefährten dar (vgl. Walper et al. 2009). Die älteren Geschwister orientieren sich an den schwächeren sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten der jüngeren Geschwister. Neben Spielgefährten sind Geschwister aber auch Rivalen, welche um Gegenstände oder um die Zuwendung ihrer Eltern konkurrieren. Psychoanalytisch werden Geschwister als Objekt gesehen, welches zwischen Feindseligkeit und Aggression fungiert. Die Autoren begründen dies damit, „dass Aggressionen, die eigentlich gegen einen machtvollen Kontrahenten gerichtet sind, also beispielsweise die Eltern, auf die Geschwister übertragen werden“ (vgl. Walper, Thönissen, Wendt, Bergau 2009, 15). Es lässt sich daraus schließen, dass Geschwisterbeziehungen,

besser als die Eltern-Kind-Beziehung oder die Peerbeziehung eine relevante Funktion erfüllen können. Und zwar die, für Kontroll- und Regulationsmechanismen (vgl. Walper et al. 2009). Betrachtet man diese Aussage, kann man zu dem Schluss kommen, dass Konflikte, welche in der Geschwisterbeziehungen entstehen, nicht zu einem Beziehungsabbruch führen müssen. Neben diesen aufgeführten Merkmalen, spielt auch das Altersgefälle eine Rolle. Ältere Geschwister gelten häufig als Anstifter oder Vorbilder. Walper et al. haben meines Erachtens Recht, wenn sie sagen, dass jüngere Geschwister eher rauchen oder antisoziales Problemverhalten entwickeln, wenn dies von Geschwistern vorgelebt wird (2009, 16). Durch diese Identifikation des jüngeren Geschwisterkindes mit dem älteren, erweitert das Kind seine Möglichkeiten mit Hilfe der Erfahrungen des anderen (vgl. Walper et al. 2009). Diese Identifikationen können verschiedenste Variationen aufweisen. Eine sehr enge Identifikation, die einer Verschmelzung der Geschwisterkinder gleicht, kann das Risiko innehaben, die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes einzuschränken. In solchen Fällen wird die Beziehung als sehr starr und differenziert wahrgenommen. Im Gegensatz dazu, wird die Teilidentifikation als positive Verbindung gewertet, da sie neben der Verbundenheit der Geschwister auch genügend Autonomie für jeden Einzelnen bietet. Denn hier wird der Zugang zu anderen Beziehungspartnern gewährt. Wie bereits aufgeführt, werden Geschwisterbeziehungen von zahlreichen Faktoren beeinflusst (vgl. Walper et al. 2009). Einerseits spielen strukturelle Merkmale eine Rolle, hierbei bestimmten maßgeblich folgende Faktoren die Beziehung: Alter und Geschlecht der Geschwister, sowie die Anzahl (vgl. Weiß, Thönissen 2016). Weiterhin nimmt die familiäre Bindungsdynamik einen hohen Stellenwert ein, welche neben der Beziehung der Eltern, auch die Beziehung zwischen Eltern und Kindern betrifft (vgl. Thönissen, Weiß 2016, Walper et al. 2009). Und abschließend wird die geschwisterliche Interaktion von dem Verhalten und Eigenschaften der einzelnen Geschwister beeinflusst. Folgende Abbildung zeigt die Zusammenhänge der einzelnen Einflüsse (vgl. Walper et al., 2009, 15 f.)

Abbildung
Einflüsse auf die Geschwisterbeziehung

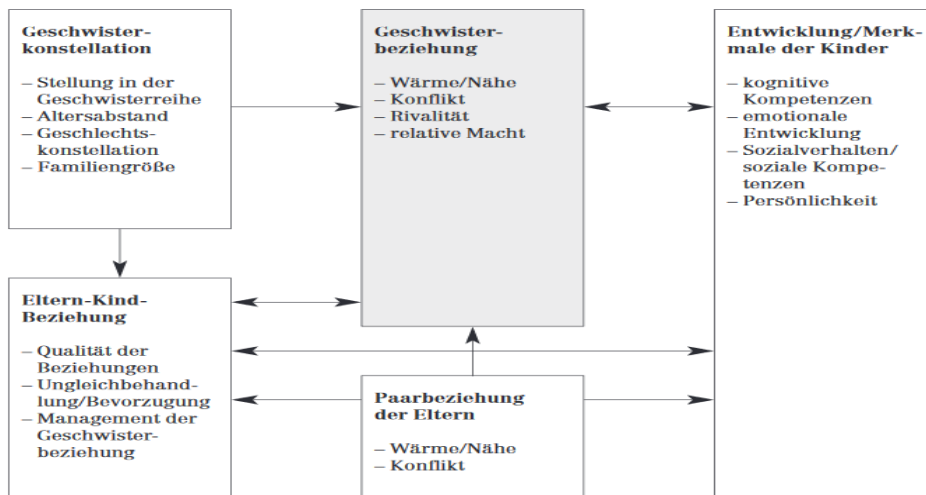


Abbildung 4: Quelle: Walper, Thönissen, Wendt, Bergau: *Einflüsse auf die Geschwisterbeziehung*, 2009, München, 37

Zu beachten gilt es, dass Geschwisterbeziehungen sehr vielseitig sind und häufig eine ambivalente Grundstruktur aufweisen, welche unterstützende, aber auch belastende Faktoren beinhaltet. Diese Ambivalenzen können als „normal“ gedeutet werden und finden sich auch in anderen Subsystemen, wie z.B. der Partnerschaft wieder. Umso enger Geschwisterbeziehungen sind und umso mehr Funktionen sie teilen, desto häufiger scheinen solche Tendenzen und Ambivalenzen zum Tragen zu kommen (vgl. Walper et al. 2009, 68). Somit wird aufgezeigt, dass Geschwisterbeziehungen ein sehr komplexes Thema darstellen, welches viele Facetten birgt und in jeder Familie sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Folglich kann kein eindeutiges Urteil über die Definition und die Bedeutung der Geschwisterbeziehung getroffen werden, da diese sehr individuell sind.

4.2 Bindung der Geschwisterkinder

Trotz weniger empirischer Befunde sind sich Bindungsforscher bei der Frage nach der Stellung von Geschwisterkindern im Familiensystem darüber einig, dass diese eine wichtige Funktion in diesem besitzen (vgl. Walper et. al 2009). Bindungstheoretisch wird davon ausgegangen, dass Bindungsverhalten an eine Person gebunden ist, die älter ist und mehr Wissen aufweisen kann. Walper et al. verdeutlichen dies mit einem Zitat nach Bowlby (1977): „Kurz gesagt: Unter

Bindungsverhalten wird jede Form von Verhalten verstanden, das dazu führt, dass eine Person Nähe zu einer klar differenzierten und bevorzugten anderen Person erlangt oder bewahrt, die üblicherweise als stärker oder klüger wahrgenommen wird“ (Bowlby 1977, S.203, 2009, 20). Wenn Eltern kurzfristig oder auf längere Zeit als Bindungsperson, welche Fürsorge spendet ausfallen, dann können Geschwister diese Stellung einnehmen. Zu beachten gilt allerdings, dass nicht alle Geschwister eine Bindungsbeziehung zueinander entwickeln. Somit stellt sich die Frage unter welchen Bedingungen eine Geschwisterbindung entstehen kann. (vgl. Walper et. al 2009).

„Kinder wie auch Erwachsene zeigen im Falle von Belastungen oder drohender Trennung typische Bindungsverhaltensweisen, wie Nähesuche („proximity seeking“) und Trennungsprotest („separation protest“). „Der Bindungspartner fungiert bei Bedrohung als sicherer Hafen („safe-haven“) und bietet als sichere Basis („secure-base“)" (vgl. Walper et al. 2009, 20). Diese vier Klassen von Verhaltensweisen lassen sich ebenfalls bei Geschwisterkindern finden. Besonders deutlich, wird dies bei eineiigen Zwillingen, welche mit einer besonderen Bindung zueinander aufwachsen. Eine Studie zu diesem Thema zeigt, dass Befragte mit Geschwistern im Alter von 16-90 Jahren immerhin bei 22% ein Geschwisterteil diese vier Klassen einer echten Bindungsperson aufweist. Auffallend ist, dass nur 6% der Befragten ihre Geschwister als primäre Bezugsperson sehen. 74% benannten ihren Partner, immerhin 21% ihre Mutter und 16% ihren Vater als primäre Bezugsperson (vgl. Walper et al. 2009). Weitere Studien zeigen, dass Singles und Personen ohne Kinder ihre Geschwisterbeziehung als bedeutsamer wahrnehmen. Geschwister ersetzen in diesem Fall eventuell die fehlende Bindung zu einem Partner oder einem Kind. Im höheren Lebensalter nimmt die Bedeutung der Geschwisterbeziehung zu. Fasst man die Ergebnisse der Studien zusammen, lässt sich sagen, dass eine Person mit mehreren Personen gleichzeitig eine Bindungsbeziehung haben kann. Weiterhin werden diese Beziehungen als Hierarchie organisiert, an oberster Stelle steht hier die wichtigste Bezugsperson. Im frühen Kindesalter steht die Mutter an oberster Stelle, im Erwachsenenalter ändert sich die Hierarchie und der Partner oder die Partnerin steht an oberster Stelle. Somit lässt sich schlussfolgern, dass Geschwisterbeziehungen dann eine wichtige Rolle einnehmen, wenn andere Bindungspersonen nicht zur Verfügung stehen (vgl. Walper et al. 2009). Bei Untersuchungen zu diesem Thema konnte

auch ein Zusammenhang zwischen einer sicheren Bindung zu mindestens einer Bezugsperson und dem Sozialverhalten im Kindesalter hergestellt werden (vgl. Walper et al. 2009). Betrachtet man diese Ergebnisse, lässt sich sagen, „dass die sichere Bindung an ein Geschwister Unsicherheiten in der Beziehung zu den Eltern möglicherweise abpuffern kann“ (Walper et al. 2009, 21). Somit können ältere Geschwister die Rolle einer fürsorgenden Bindungsfigur einnehmen. Dies lässt sich auch durch empirische Studien belegen. Geschwister, welche von der Mutter für eine bestimmte Zeit gebeten werden, die Sorge für ein jüngeres Geschwisterkind zu übernehmen, machen sich diese Funktion zu eigen. Gute Fähigkeit zur Perspektivübernahme, sowie eine stabile Verbindung zur Mutter sind Voraussetzungen für diese Funktionsübernahme. Somit wird gezeigt, dass Kinder, welche über eine sichere Bindung zu ihren Eltern verfügen, ebenfalls eine stabile Bindung zu ihren Geschwistern aufbauen. Anhand dieser Befunde stützen sich die Autoren auf die Aussage, dass bereits kleine Kinder die Rolle einer Bindungsperson für jüngere Geschwister einnehmen können. Dennoch kann hier nicht davon ausgegangen werden, dass Kinder ihre Eltern als Bindungsperson vollkommen ersetzen können oder all ihre Defizite ausgleichen können (vgl. Walper et al. 2009, 21 f.). Natürlich können Geschwisterbeziehungen auch sehr kritisch verlaufen und auch wenn es nur selten vorkommt, kann es zum Abbruch einer solchen Beziehung kommen. Hier muss allerdings in Frage gestellt werden, ob man eine solche Beziehung wie eine Freundschaft oder Liebesbeziehung beenden kann. Denn selbst nach dem Abbruch bleibt die Beziehung bei den Geschwistern unterirdisch bestehen. Daher kann man sie auch als Primärbeziehungen bezeichnen, denn sie bleiben solange erhalten bis ein Teilnehmer stirbt. Aus dieser Perspektive betrachtet, kann man sagen, dass Geschwisterbeziehungen die längsten Beziehungen sind, die wir überhaupt haben (vgl. Kasten 1994, 13). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Geschwisterbeziehungen sehr unterschiedliche Bindungsformen entwickeln können. Ein wichtiger Aspekt spielt hierbei die Eltern-Kind-Beziehung, denn nur wenn diese ebenfalls eine stabile Bindung aufweist, kann eine innige Bindung unter Geschwistern entstehen. Geschwister können sich bei starken Belastungen oder bei einem Trauma gegenseitig Halt und Sicherheit vermitteln, wenn die Eltern dazu längerfristig oder vorübergehend nicht in der Lage sind. Aber natürlich kann es auch zu Abbrüchen in der Geschwisterbeziehung kommen, auch wenn davon

ausgegangen wird, dass in dieser Art von Beziehung nie ein absoluter Abbruch erfolgen kann (vgl. Walper et al. 2009).

4.3 Eltern-Kind-Beziehung

Im Mittelpunkt der Bindungstheorie, welche vom britischen Psychoanalytiker und Kinderpsychiater John Bowlby hervorgebracht wurde, steht die Eltern – Kind – Bindung. „Bowlby postulierte, dass jeder Mensch ein angeborenes Bindungsverhaltenssystem („behavioral System“) besitzt, welches dem kleinen Kind Versorgung und Schutz vor Gefahren gewährleistet sowie die sichere Exploration seiner Umwelt ermöglicht“ (vgl. Walper et al. 2009, 18). Nach einem Zitat von Cassidy und Shaver (1999) dient dieses Verhaltenssystem im Zusammenspiel mit anderen Verhaltenssystemen, dem Überleben des Menschen und der Gewährleistung der sicheren Fortpflanzung. Etwa ab dem siebten Lebensmonat eines Kindes richtet sich das Bindungsverhalten auf die Person, welche für die primäre Versorgung zuständig ist, in der Regel sind dies die Eltern (vgl. Walper et al.). In bestimmten Krisensituationen, wie z.B. bei Kummer oder Schmerz, aktiviert das Kind sein Bindungsverhalten, um Nähe zu seiner primären Bezugsperson herzustellen. Dies wird von dem Kind durch Verhaltensmuster, wie Weinen oder Anklammern, zum Ausdruck gebracht. In dieser Situation sollte die Bezugsperson mit Fürsorgeverhalten reagieren. Die Beziehung zwischen einem Kind und seiner Versorgungsperson zeichnet sich durch die Merkmale überdauernd und personenspezifisch aus. Durch verschiedene Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der primären Bezugsperson entstehen, können unterschiedliche Bindungsverhaltensstrategien entwickelt werden. In einer Beobachtungstudie von Mary Ainsworth wird deutlich, dass Kinder qualitativ unterschiedliche Bindungsstrategien aufweisen und, dass diese auf die Fähigkeit der Bezugsperson zurückzuführen sind, wie diese auf die Bedürfnisse des Kindes eingeht (vgl. Walper et al. zitiert nach Ainsworth, Blehar, Waters und Wall 1978). Diese Erkenntnisse führten zu vier Kategorien, welche die unterschiedlichen Bindungsstrategien der Kinder beschreiben:

1. sichere Bindung
2. unsicher-vermeidende Bindung

3. unsicher-verstrickte Bindung
4. desorganisierte Bindung

Ein Kind mit Bindungstyp 1, also der sicheren Bindung, kann darauf vertrauen, dass seine Bezugsperson rasch und angemessen auf seine Bindungssignale reagiert. Somit wird die Aktivierung des Bindungssystems nicht notwendig und es kann sich auf die Aktivierung anderer Verhaltenssysteme konzentrieren.

Wenn die Bindungsperson aversiv¹ auf die Bindungssignale anspricht oder in einer Weise reagiert, die für das Kind nicht nachvollziehbar ist, entsteht eine unsichere Bindung. Beide vorgestellten Reaktionen führen dazu, dass die Bindungsbedürfnisse des Kindes unbefriedigt bleiben. Bei einer unsicher vermeidenden Bindungsform bringt das Kind seine Bindungssignale eher wenig zum Ausdruck. Das Gegenstück dazu, zeigen Kinder mit unsicherer – ambivalenter Bindungsorganisation, denn hier versuchen sie, ihre Bedürfnisbefriedigung über das dramatische Ausdrücken von Gefühlen zu erlangen. Diese Strategie führt meistens auch zum Erfolg. Bei Unsicher – vermeidende gebundene Kinder ist eine Deaktivierung des Bindungssystems zu erkennen, während bei unsicher – ambivalent eine andauernde Hyperaktivierung des Bindungssystems zu vermerken ist (vgl. Walper et al. 2009, 18 f.). Diese Erfahrungen im Umgang mit der primären Bezugsperson werden von den Kindern gespeichert und beeinflussen so positiv oder negativ, die weitere Entwicklung des Kindes in Bezug auf Beziehungen und dem Verhalten gegenüber anderen Mitmenschen.

Bei Geschwistern kann die Beziehung zu den Eltern unterschiedlich wahrgenommen und somit auch von den einzelnen Geschwisterkindern

unterschiedlich verarbeitet werden. Petri et al. führen dazu auf, dass ein Kind „aufgrund seiner Individualität, seiner Position in der Geburtenfolge und seiner persönlichen Erfahrungen eine spezifische Sicht auf das gemeinsame Familienleben“ (vgl. Petri et al. 2012, 50) entwickelt. Daraus können sich Konflikte zwischen den Geschwistern ergeben. Als Beispiel hierzu führen Petri et al. auf: „So kann beispielsweise ein Kind, das Gewalt durch den Vater erlebt, darüber

¹ Aversiv beschreibt ein Gefühl starker Abneigung.

gekränkt oder wütend sein, dass ein nicht direkt betroffenes Geschwister die Tötlichkeiten verdrängt“ (vgl. Petri et al. 2012, 50). Der Umgang der Eltern mit anderen Geschwistern wird von dem jeweiligen Kind immer im Zusammenhang zur eigenen Elternbeziehung bewertet und betrachtet. Es kann ein Gefühl von Ungerechtigkeit entstehen. Auch die Übertragung des elterlichen Verhaltens auf ein anderes Geschwisterkind, kann zu Konflikten in der Geschwisterbeziehung führen (vgl. Petri et al. 2012, 50 f.). Andererseits können Geschwister aus einer belastenden familiären Situation heraus eine engere Bindung zueinander entwickeln. Durch diese Kompensation verarbeiten sie die problematischen Erfahrungen, welche sie in der Familie gemacht haben, wie z.B. unzureichende Zuneigung oder mangelnde Unterstützung seitens der Eltern. Als familiäre Belastungen können familiäre Instabilität, welche durch die Trennung oder die Scheidung der Eltern verursacht wird, aber auch der physische Missbrauch der Eltern verstanden werden. Somit soll verdeutlicht werden, dass Geschwisterbeziehungen angesichts familiärer Belastungen als Ressource genutzt werden können, um negative Erlebnisse in Zusammenhang mit ihren Eltern abzuschwächen und eventuell auch vermeiden können (vgl. Petri et al. 2012). Wird allerdings ein Geschwisterkind von den Eltern bevorzugt behandelt, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschwisterbeziehung haben. Somit können negative Erfahrungen mit den Eltern einerseits die Geschwisterbeziehung intensivieren, andererseits können diese in bestimmten Fällen auch missbräuchliche Formen annehmen (vgl. Walper et al. 2009).

Walper et al. zitieren in diesem Zusammenhang Bank und Kahn (1992): „In diesem Vakuum elterlicher Lenkung und gestörter Fürsorge brauchen die Kinder einander schließlich um des Kontaktes willen. Dieser Kontakt kann sich sexuell färben, körperlich missbrauchend, verbal oder emotional erniedrigend werden. Er kann auch auf primitive Weise beruhigen, indem er sowohl Trost spendet wie auch in Abhängigkeit verstrickt“ (vgl. Walper et al. 2009, 43).

Studien zu diesem Thema belegen, dass trotz einer kompensatorischen Funktion, welche Geschwister in belastenden Situationen entwickeln können, negativ besetzte Beziehungsdynamiken fortgesetzt werden. Ebenfalls kann es bei negativen Erlebnissen, wie die Scheidung der Eltern zur Intensivierung der Geschwisterbeziehung kommen und im Laufe der Zeit einen negativen Verlauf einnehmen (vgl. Walper et al. 2009, 43 f.). Anhaltende und offen-feindselige

Konflikte, die sich zwischen den Eltern abspielen, können somit immer eine negative Auswirkung auf die Kinder haben. Sie stellen somit einen Risikofaktor in der Entwicklung der Kinder dar. Die Auswirkungen dieses Verhaltens kann sich bei den Kindern sowohl als nach außen gerichtetes (Aggressivität) als auch in ein nach innen gerichtetes Fehlverhalten (Angst) äußern. Dieser Zustand kann das Risiko für Probleme in der Geschwisterbeziehung erhöhen. Geschwister reagieren somit auf Konflikte der Eltern mit einer negativ verlaufenden Bindungsbeziehung und die Konfliktlösungsstrategien der Eltern werden von den Kindern übernommen (vgl. Walper et al 2009, 53 f.). Folgende Tabelle zeigt, wie bereits vorangegangen näher beschrieben, detaillierte Faktoren, welche die Geschwisterbeziehung beeinflussen können.

Tabelle
Faktoren, die die Qualität einer Geschwisterbeziehung beeinflussen
(nach dem heuristischen Modell von Gene Brody 1998, S. 11)

| Erfahrung/Erlebnisse in der Familie | Mediatoren |
|---|--|
| <i>Positive Erfahrungswerte</i> | |
| A Eltern-Kind-Beziehung: Emotional-positiv und feinfühlig | Positive Mediatoren Emotionale Regulierung mit problemorientierter Bewältigung Prosoziale Verhaltensmuster Wohlwollende Zuschreibungen bei Beziehungsereignissen Internalisierung der Normen in Bezug auf Aggression und faires Verhalten Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit |
| B Umgang mit Geschwisterkonflikten: Elterliches Eingreifen in eskalierende Geschwisterkonflikte | |
| <i>Negative Erfahrungswerte</i> | |
| A Eltern-Kind-Beziehung: Emotional-negativ und ablehnend beziehungsweise feindselig | Negative Mediatoren Aggressive Verhaltensmuster und Einsatz von Zwang Emotionale Dysregulation mit Wut als Bewältigungsform Negative Zuschreibungen bei Beziehungsereignissen Ablehnung der Normen in Bezug auf Aggression und faires Verhalten |
| B Umgang mit Geschwisterkonflikten: Elterliches Nichteingreifen in eskalierende Geschwisterkonflikte | |
| C Unterschiedliche elterliche Behandlung der Geschwister: Weniger Bevorzugung durch die Eltern | |

Abbildung 5: Quelle: Walper, Thönissen, Wendt, Bergau: Faktoren, die die Qualität einer Geschwisterbeziehung beeinflussen (nach dem heuristischen Modell von Gene Brody 1998, S. 11), 2009, München, 56

- (A) Somit bestätigen die in der Tabelle aufgeführten Befunde, dass positive Erfahrungen in der Eltern-Kind-Beziehung die gegenseitige Unterstützung und Intimität fördern, während negative Erfahrungen zu Rivalität und Aggressivität in der Geschwisterbeziehung führen können.
- (B) Als förderlich für die positive Entwicklung der Geschwisterbeziehung stellt sich das Konfliktmanagement der Eltern in Bezug auf Geschwisterkonflikte

heraus. Dazu gehört der angemessene Umgang ältere Geschwister mit Jüngeren, um Aggressivität und Rivalität zu minimieren. Wichtig ist hier, dass Eltern nicht zu oft einzugreifen, um den Kindern die Möglichkeit einzuräumen, eigene Konfliktlösungen zu entwickeln.

(C) Die Ungleichbehandlung oder auch Benachteiligung durch die Eltern stellt sich als eine besonders negative Erfahrung in der Eltern-Kind-Beziehung dar (vgl. Walper et al. 2009, Petri, Radix, Wolf 2016).

5. Die Fremdunterbringung

„Heimerziehung, stellt die institutionelle Form der Fremdunterbringung [Hervorh. Im Orig., Anm. d. Verf.] von Kindern und Jugendlichen dar. Sie bietet einen kurz- oder langfristigen Lebensort in unterschiedlichen Formen: in Heimen oder anderen betreuten Wohnformen wie familienähnlichen Betreuungsangeboten, Wohngemeinschaften, Jugendwohnungen, aber auch Formen betreuten Einzelwohnens wie der mobilen oder flexiblen Betreuung (Kreft; Mielenz 2008, 421)“ (vgl. Rhein 2011, 16).

Diese Aussage verdeutlicht, dass Heimerziehung nicht immer mit einer Unterbringung im Heim bedeuten muss. Zahlreiche nicht stationäre Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche, stellen eine Alternative zur Heimunterbringung dar. Zum einen wird der Begriff verwendet, um das Heim als einen Ort der Erziehung zu beschreiben, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen und zum anderen dient er als Definition für alle erzieherischen Hilfsangebote, die im Zusammenhang mit der Institution Heim zu verstehen sind (vgl. Rhein 2011). Somit zeigt sich, dass der Begriff der Fremdunterbringung umgangssprachlich viele Bedeutungen hat. Somit könnte die Unterbringung eines Kindes in einer Tagespflege, eines Kindergartens oder einer Krippe ebenfalls als Fremdunterbringung betrachtet werden. Wird die Begrifflichkeit unter dem Hinzufügen des erzieherischen Bedarfs, so steht im § 27 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

„Ein Personenberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (vgl. Günder 2015, 51).

Die Leistungsangebote welche im Gesetz nach § 27 aufgeführt werden, umfassen sowohl ambulante, stationäre, als auch teilstationäre Hilfen. Die nächsten Ausführungen beziehen sich auf stationäre Angebote und die Ermittlung der Ursachen, welche zu einer Unterbringung nach dem SGB VIII führen können.

5.1 Formen der Fremdunterbringung

Die Begrifflichkeit der Fremdunterbringung ist aus rechtlicher Sicht sehr vielfältig und umfasst sowohl die Unterbringung in Heimen als auch in Pflegefamilien und in pädagogischen Einzelbetreuungen. Die wesentliche Aufgabe besteht darin, einen positiven Lebensort für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen, wenn diese zeitweise oder auf Dauer nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können (vgl. Günder 2015).

Die nachfolgenden Fallbeispiele befassen sich mit der in § 34 SGB VIII stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, also der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen(vgl. Bundesministerium für Familie ,Senioren, Frauen und Jugend (2014). Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/94106/00a03f47fcbe076829ad6403b919e93b/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf> [06.08.2019]). Das Heim soll einen positiven Lebensort bieten und dabei helfen, frühere, häufig, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten. Günstige Entwicklungsbedingungen zu schaffen, Ressourcen zu erkennen und nutzen, den jungen Menschen als eigenständige Person wahrzunehmen und wertzuschätzen, eine Beheimatung für vorübergehende oder dauerhafte Zeit zu fördern und bei der Entwicklung neuer Perspektiven zu unterstützen (vgl. Günder 2015).

„Heimerziehung] soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstandes des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1. Eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder*
- 2. Die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder*
- 3. Eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten“ (§ 34 KJHG).*

Die individuelle Situation des Kindes oder Jugendlichen bestimmt, ob und wie lange die Hilfe notwendig ist. Das oberste Ziel, sollte immer die Rückführung in die Herkunftsfamilie sein. Ist dies aufgrund verschiedener familiärer Problematiken nicht möglich ist, dann sollte die Hilfe auf Dauer angelegt sein, mit dem Ziel, der Verselbständigung des jungen Menschen (vgl. vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014). Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/94106/00a03f47fcb076829ad6403b919e93b/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf> [06.08.2019]).

Bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII handelt es sich, wie bei der Heimerziehung darum, ein Kind auf längere Zeit oder dauerhaft außerhalb des elterlichen Hauses unterzubringen. Allerdings findet die Unterbringung nicht in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung statt, sondern bei Pflegeeltern oder in einer Pflegefamilie in einem privaten Wohn- und Lebensumfeld. Die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII wird vorrangig bei Gefährdung des Kindes/Jugendlichen gewährt. Gründe hierfür können z.B. Vernachlässigung, psychische oder sexuelle Gewalt oder die eingeschränkte Erziehungsfähigkeit der Eltern sein (vgl. Strohmaier 2018). Bei beiden Formen der Fremdunterbringung wird ein sicheres und stabiles Familiensystem gewährleistet.

Eine weitere Form ist im § 35 SGB VIII verankert und bezieht sich auf die sozialpädagogische Einzelbetreuung. Günder 2015 führt dazu auf:

„Die in § 35 erwähnte intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung berücksichtigt die diesbezügliche pädagogische Differenzierung der Heimerziehung und meint damit beispielsweise auch länger andauernde Projekte der Erlebnispädagogik für besonders schwierige junge Menschen“ (vgl. Günder 2015, 53).

Diese Form der Hilfe biete jungen Menschen einen Rahmen, da sie, bedingt durch ihre Sozialisation und Biografie, Schwierigkeiten haben, mit sich selbst und ihrer Umwelt zurechtzukommen. Durch ihre Verhaltensweisen ecken sie häufig bei ihren Mitmenschen an. Ebenfalls verfügen sie oftmals über eine niedrige Frustrationsgrenze und besitzen keine Perspektive. Daher ist es wichtig, dass das pädagogische Personal über Einfühlungsvermögen, Toleranz und Beharrungsvermögen verfügt (vgl. Günder 2015).

Welche Form der Fremdunterbringung für den jungen Menschen geeignet erscheint, liegt in der Entscheidungsmacht des zuständigen Mitarbeiters des Jugendamtes, immer in Absprache mit dem Fachteam.

5.2 Gründe für eine Fremdunterbringung

Kinder, welche fremduntergebracht werden müssen, sind in der Regel junge Menschen, die aus schwierigen oder aus schwierigsten Verhältnissen stammen. Jedes dieser Kinder/Jugendlichen weist eine eigene Lebensgeschichte auf, welche sehr erschütternd sein kann. Die Ausmaße dieser traumatischen Lebensgeschichten, werden häufig erst im Laufe der Heimerziehung deutlich und gehen z. B. mit Frustrationen und Erziehungsdefiziten einher. Günder 2015 führt hierzu auf: „Die Kinder stammen in der Regel aus unterprivilegierten Bevölkerungsschichten, der Ausbildungsgrad und der berufliche Status ihrer Eltern sind gering“ (vgl. Günder 2015, 39). Dies scheint jedoch fraglich, denn Kinder aus überprivilegierten Schichten können ebenfalls betroffen sein und eine traumatische Lebensgeschichte vorweisen, die sich beispielsweise in Alkoholabhängigkeit oder einer anderen Suchterkrankung zeigt und in jeder Schicht vorkommen kann. Oftmals erfolgt die Installation einer Heimerziehung nicht beim Erstkontakt mit dem Jugendamt (vgl. Günder 2015). Viele Familien sind dem Jugendamt schon über Jahre bekannt. Durch die Implementierung ambulanter Hilfsmaßnahmen wurde vorab meist versucht, die vorherrschenden Schwierigkeiten in den Familien abzubauen. Es kann auch vorkommen, dass Kinder oder Jugendliche sich selbst beim Jugendamt melden und aufgrund der zahlreichen Schwierigkeiten in ihrer Herkunftsfamilie um Unterstützung in Form einer Fremdunterbringung bitten.

Die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen kann durch die Klassifizierung verschiedener Problemlagen erfolgen:

- „Einschränkung der Erziehungskompetenz 17%
- Gefährdung des Kindeswohls 15%
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten 13%
- Unbesorgtheit des jungen Menschen 13%
- Unzureichende Förderung 11%

- Belastungen durch familiäre Konflikte 8%
- Belastung durch Probleme der Eltern 7%
- Entwicklungsauffälligkeiten 7%
- Übernahme eines anderen Jugendamtes 5%
- Schulische Probleme 4%“ (vgl. Günder 2015, 44-45, zit. Statistisches Bundesamt 2014).

Anzumerken ist, dass aggressives Verhalten eine Hauptidentifikation für Heimerziehung darstellt (vgl. Günder 2015). Hinzu kommen Familien, die mit wirtschaftlichen, psychischen/gesundheitlichen Problemen belastet sind. Wenn die Fremdunterbringung dann im Rahmen einer Heimerziehung erfolgen muss, ist es wichtig, nicht nur den Fokus auf die Kinder/Jugendlichen als Klientel zu richten, sondern die gesamte Familie und das dazugehörige soziale Umfeld (vgl. Rhein 2011). Häufig weisen diese Familien eine hohe Kinderzahl auf, wodurch im Falle einer Fremdunterbringung mehrere Kinder/Jugendliche betroffen sein könnten. Dies würde demnach auch eine Entscheidung über die gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern mit sich ziehen (vgl. Bindel-Kögel 2011, SOS Kinderdorf. Weil wir Geschwister sind. Verfügbar unter: <https://www.sos-childrensvillages.org/getmedia/b99ffcc9-5371-435c-8bb2-298b46a1a447/SiblingsBrochure-WEB-GE.pdf> [06.08.2019]). Im nächsten Kapitel werden Fallbeispiele aufgeführt, die dem Ideal nicht entsprechen.

5.3 Fallbeispiele

Die vorliegenden Fallbeispiele sollen entsprechend der ausgearbeiteten Erkenntnisse einen Überblick über Geschwisterbeziehungen in stationären Heimeinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geben. Die zwei Tabellen sollen kurz und prägnant die Herkunft der Kinder verdeutlichen, sowie die Dauer der stationären Hilfe. Auch das Alter der Kinder wurde zur Verdeutlichung angegeben.

Somit ergeben sich bei der Ausarbeitung der Fallbeispiele folgende Kategorien:

Kategorie 1: Die Familiäre Situation der Kinder vor der Heimaufnahme

Diese Kategorie soll aufzeigen, wie die Kinder/Jugendlichen vor der Einleitung der stationären Kinder- und Jugendhilfe gelebt haben und welche familiären

Strukturen vorherrschten. Auch wird näher beleuchtet, ob vor der Eileitung der stationären Hilfe eine Inobhutnahme der Kinder durchgeführt wurde.

Kategorie 2: Die Geschwisterkonstellation

In dieser Kategorie soll die Geschwisterbeziehung sowohl vor als auch während der Heimunterbringung dargestellt werden. Und ob eine positive Bindung der Geschwister eine Unterstützung bei der Entwicklung darstellen können. Ebenfalls wird dargestellt ob eine negativ behaftete Geschwisterbeziehung zur Trennung der Geschwister führen könnte.

Kategorie 3: Gründe für die Heimaufnahme

In der letzten Kategorie soll verdeutlicht werden, welche Gründe zu einer Fremdunterbringung der Geschwister geführt hat. Und ob diese Gründe auch in der Literatur aufgeführt werden.

Um eine übersichtliche Auswertung zu ermöglichen, werden die einzelnen Kategorien anhand der zwei Fälle ausgewertet.

In **Kategorie 1** wird die Familiäre Situation vor der Heimaufnahme näher beleuchtet.

In **Fall I** und **Fall II** wird deutlich, dass in beiden Familien häusliche Gewalt eine Rolle spielte. Ebenfalls deutlich wird, dass in beiden Fällen vor der Heimaufnahme eine Inobhutnahme der Kinder erfolgte. Ebenfalls Signifikant in beiden Fällen ist, dass die Kindeseltern getrennt sind und ein häufiger Partnerwechsel stattfindet.

Die Familie in **Fall I** erhielt vor Beginn der Heimunterbringung schon eine ambulante Hilfe in Form einer SPFH, aber leider konnte durch diese Hilfe eine Heimunterbringung der Kinder nicht vermieden werden. In **Fall II** waren der Hospitalismus und die Entwicklungsstörungen der Kinder sehr auffallend, welche ein Hinweis auf Vernachlässigung darstellten. Ebenfalls konnte in beiden Fällen einer Überforderung der Mütter festgestellt werden. In **Fall I** war die Kindesmutter sogar über mehrere Wochen nicht auffindbar und für niemanden zu erreichen.

Kategorie 2 soll die Geschwisterkonstellation sowohl vor als auch während der Heimunterbringung näher beleuchten. Hierzu werden auch anderen Geschwisterkinder einbezogen. Ebenfalls wird näher auf die vorhandenen Entwicklungsstörungen eingegangen.

In **Fall I** sind die Kinder Halbgeschwister, sie haben alle dieselbe Mutter, aber unterschiedliche Väter. Die Kinder, welche in **Fall II** beschrieben werden, sind leibliche Geschwister. Ein Zusammenhang zwischen **Fall I** und **Fall II** ist bei der Anzahl weiterer Kinder zu finden, in beiden Fällen haben die Kinder noch weitere Halbgeschwister. Weiterhin lebten in beiden Fällen die Kinder vor der Heimunterbringung im Haushalt der Kindesmutter. Weiterhin waren die Kinder sowohl in **Fall I** als auch in **Fall II** bei der Heimaufnahme noch sehr jung und wurden somit sehr zeitig aus ihrer gewohnten Umgebung „gerissen“. Auffallend ist weiterhin, dass in beiden Fällen die Kinder erhebliche Entwicklungsdefizite aufweisen. Alle Kinder weisen eine niedrige Frustrationsgrenze auf und mussten schon in frühesten Kindheit eine Mangelenerfahrung machen. In **Fall I** konnte bei allen drei Kindern eine Enuresis (unwillkürliches Einnässen) festgestellt werden. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht bei den Kontakten zu anderen Geschwisterkindern. In beiden Fällen besteht kaum Kontakt zu anderen Geschwisterkindern, somit kann eine positiv und sicher gebundene Geschwisterbeziehung nicht gewährleistet werden. In **Fall I** ist zu erkennen, dass sich die Geschwisterbeziehung während der Heimaufnahme geändert hat, zu einer Konkurrenz und Konflikt behafteten Beziehung. Vor allem seitens von Tom konnte eine Verschlechterung der Beziehung zu seinen Geschwistern verzeichnet werden und aufgrund seiner massiven Entwicklungsverzögerungen konnte die Heimeinrichtung seine Unterbringung nicht mehr gewährleisten. Somit wurde der Wechsel in eine Erziehungsfachstelle mit einer 1:1 Betreuung vom Jugendamt als sinnvoll und notwendig erachtet. Auch die Verschlechterung der Geschwisterbeziehung hat zu dieser Entscheidung geführt. Obwohl die Geschwister zum Teil getrennt wurden, konnte durch regelmäßige Kontakte die Beziehung der Geschwister zueinander wieder gestärkt werden und Tom erhält in der neuen Einrichtung die Pflege, die er benötigt. In **Fall II** hingegen hat die frühe Mangelenerfahrung die Beziehung der Geschwister gestärkt und hat sich im Laufe der sechs Jahre, welche die Kinder zusammen in derselben Heimeinrichtung leben auch nicht geändert. Amy und Tim werden voraussichtlich bis zu ihrem 16

oder 18 Lebensjahr in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung leben, aber durch ihre enge Beziehung zueinander können sie sich in dieser Zeit gegenseitig Halt und Kraft geben.

In der letzten **Kategorie** wurden die Gründe für die Heimaufnahme kurz erläutert.

Sowohl in **Fall I** als auch in **Fall II** führten die gleichen Gründe zur Heimunterbringung der Kinder:

- Kindeswohlgefährdung
- Vernachlässigung
- Häusliche Gewalt
- Entwicklungsdefizite
- Eingeschränkte Erziehungskompetenzen

Somit entsprechen diese Gründe den Annahmen der Literatur, wie im Punkt 5.2 Gründe für eine Fremdunterbringung an den Beispielen von Günder 2015 verdeutlicht wurde.

6. Gemeinsame oder getrennte Unterbringung?

Bei der Frage nach der Unterbringung von Geschwisterkindern obliegt die Entscheidung und Ermessensausübung bei den Mitarbeitern im Allgemeinen Sozialen Dienst als Entscheidungsträger. Bedenken sollten im Hinblick auf Themen wie Gewalt, Missbrauch oder Traumatisierung unter den Geschwistern mit eingezogen werden. Aus rechtlicher Sicht sollte bei dieser Entscheidung der Kontinuitätsgrundsatz herangezogen werden. Dieser besagt, dass bestehende Beziehungen fortgeführt werden sollen. Hintergrund ist hier, dass die Geschwisterbeziehung als Ressource gesehen wird, welche Stabilität und Halt vermittelt. Aber nicht immer kann eine gemeinsame Unterbringung gewährleistet werden. Dies kann sowohl von strukturellen als auch von psychodynamischen Faktoren abhängig sein. Studien, die den angloamerikanischen Raum betreffen, zeigen, dass Geschwistergruppen, welche

einen großen Altersunterschied aufweisen, häufig getrennt untergebracht werden. Auch die Verzögerung von rechtlichen Prozessen, wie die Beantragung der Sorge- und Pflegschaftsentscheidung kann ein Grund für die getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern sein. Im Fall der sogenannten Verwandtenpflege, kann dagegen beobachtet werden, dass Geschwisterkindern häufig zusammen untergebracht werden. Dies kann zum einen auf den Mangel von Pflegefamilien zurückzuführen sein und zum anderen auf große Geschwistergruppen, deren Bedürfnisse nicht alle von einer Pflegefamilie abgedeckt werden können. Dadurch wird gegeben falls eine getrennte Unterbringung als sinnvoller erachtet (vgl. Walper et al. 2009, 60-61). Viele Studien verweisen darauf, dass eine gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern als sinnvoll und notwendig angesehen wird.

„Rebecca Hegar (2005) zieht die vorsichtige Schlussfolgerung, dass die gemeinsame Platzierung von Geschwistern in Pflegefamilien zu einer etwas größeren Stabilität dieser Familie beitragen kann und dass gemeinsam untergebrachte Geschwister im Allgemein etwas bessere Verläufe der emotionalen Entwicklung und der Verhaltensentwicklung haben“ (vgl. Walper et. al 2009, 61).

Dem gegenüberstehen aber auch Studien, welche bei der Frage nach der gemeinsamen oder getrennten Unterbringung keinerlei Unterschiede sehen, in Bezug auf Stabilität oder Problemverhalten. Ebenfalls belegen eine geringe Anzahl von Studien, dass die gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern zu einem ausgeprägteren Problemverhalten führen. Hier werden beispielsweise verringerte Schulleistungen und Entwicklungsverzögerungen im Bereich der Sprache genannt (vgl. Walper et. al 2009).

Bei der Frage nach der gemeinsamen oder getrennten Unterbringung ist es wichtig, dass die Entscheidungsträger eine Vielzahl von Fragen berücksichtigen:

„Wie stark werden sie vernachlässigt? Welche Entbehrungen haben sie erlebt? Wie viele Beziehungsabbrüche mussten sie verkraften? Wie sieht die Beziehungsqualität der Kinder untereinander aus? Wie ist ihr Entwicklungsstand, und wie alt sind die Kinder zum Zeitpunkt der Vermittlung? Ausschlaggebend ist auch die Perspektive: Sollen die Kinder wieder rückgeführt werden, oder ist das Ziel ein langfristiger Aufenthalt in einer

Pflegefamilie oder einer stationären Einrichtung?“ (vgl. Walper et. al zitiert nach Zabernigg 2003, 62).

Daher ist es wichtig, den Einzelfall immer neu zu entscheiden und die unterschiedlichen Faktoren in die Entscheidung mit einzubeziehen. Eine getrennte Unterbringung ist dann anzustreben, wenn Missbrauch und traumatische Erlebnisse sich manifestieren. Dies kann zu einer Rivalität unter den Geschwisterkindern führen, um die Gunst der Pflegeeltern. Wenn eine getrennte Unterbringung angedacht ist, sollte den Geschwistern ermöglicht werden, Kontakt zu dem jeweils anderen Geschwisterkind zu erhalten, da sich dies positiv auf die weitere Entwicklung der Kinder auswirken kann (vgl. Walper et al 2009, 62). Bei der Entscheidung nach der gemeinsamen oder getrennten Unterbringung kann die Bindungstheorie bei der Entscheidungsfindung helfen. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

„Erstens: Inwiefern trägt die Platzierung der zur größtmöglichen Sicherheit und Fürsorge für die betroffenen Geschwisterkinder bei? Zweitens: Inwiefern hat die Platzierung neutrale Effekte auf Sicherheit und Fürsorge? Und drittens: Inwiefern hat die Platzierung negative Effekte in Bezug auf Sicherheit und Fürsorge?“ (vgl. Walper et. al zitiert nach Whelan 2003, 63).

Sollten bei der Beantwortung der ersten zwei Fragen positive Ergebnisse erzielt werden, wird die gemeinsame Unterbringung als sinnvoll angesehen. Allerdings sollte auch die dritte Frage nicht vernachlässigt werden. Wird diese bejaht, sollte nach dem Interesse des Kindes gehandelt werden und eine getrennte Unterbringung angestrebt werden (vgl. Walper et al. 2009, 63).

Festzuhalten ist, dass die Trennung von den Eltern eine belastende Situation für die Kinder darstellt. Daher ist genau zu prüfen, welchen Bedarf die Kinder haben und was in dieser Situation für sie das Beste wäre. Dies kann sowohl die gemeinsame als auch die getrennte Unterbringung der Geschwister sein. Beide Situationen sollten ausführlich geprüft werden und alle Faktoren, die zur Entscheidung dieser Frage führen, berücksichtigt werden. Nicht immer hat eine gemeinsame Unterbringung einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Ebenso kann sich jedoch auch die getrennte Unterbringung negativ auf die Entwicklung ausüben. Die Entscheidungsträgerinnen und -träger müssen diese

Entscheidung sorgfältig zum Wohle der Kinder treffen, um ihnen eine positive Entwicklung gewährleisten zu können.

7. Fazit

Viele Kinder wachsen mit einem oder mehreren Geschwisterkindern auf. Daher wird die Frage nach der gemeinsamen oder getrennten Unterbringung von Geschwisterkindern in den nächsten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen. Dabei gibt es kaum Entscheidungen, welche so tief und nachhaltig in das Leben von Menschen eingreifen, wie die des Jugendamtes. Dazu gehört, Kinder von ihren Eltern zu trennen und in Heimen oder Pflegefamilien einen neuen Lebensmittelpunkt für sie zu finden. Auch wenn die Verhältnisse in ihrem elterlichen Umfeld keine andere Wahl lassen, als die der Fremdunterbringung, ist dies doch ein sehr einschneidendes Erlebnis, welches zu Traumatisierungen führen kann. Obwohl die Bedeutung von Geschwistern in der menschlichen Entwicklung unbestritten ist, fehlt in der Kinder- und Jugendhilfe systematisiertes Wissen über diese Thematik. Das fehlende Wissen kann bei der Entscheidung der Fremdplatzierung Unsicherheiten hervorrufen. (vgl. Schrapper, Hinterwälder 2013).

Ebenso wie die Beziehung zu den Eltern, ist auch die Beziehung zu seinen Geschwistern von enormer Bedeutung „seine Geschwister wählt man nicht aus, sie werden einem von den Eltern vorgesetzt“ (vgl. Walper et al. zitiert nach Rufo 2004, 9). Selbst ein Kontaktabbruch heißt nicht, dass man dadurch jetzt ein Einzelkind ist, der Status des Geschwisterkindes bleibt erhalten (vgl. Walper et al. 2009). In parentifizierten Familien erhalten Geschwister einen zusätzlichen Wert. Petri und Wolf führen hierzu auf:

„Wenn Eltern die Sorge für ihre Kinder nicht hinreichend tragen (können), sondern die minderjährigen sich in Umkehrung der Generationenbeziehung um ihre Eltern kümmern müssen, kann auch ein spezifisches Profil von Geschwisterbeziehungen entstehen: Die älteren Geschwister übernehmen Elternfunktionen für ihre jüngeren Brüder und Schwester. Bei einer Fremdunterbringung wird für diese Kinder die Frage besonders relevant, ob sie künftig gemeinsam am neuen Ort oder getrennt leben werden“ (vgl. Petri et al. 2012, 11).

Obwohl in der Literatur häufig davon gesprochen wird, dass es sinnvoll ist, Geschwisterkindern gemeinsam unterzubringen, beweist das Zitat, dass es auch hinreichende Gründe gibt, die für eine getrennte Unterbringung sprechen. Allerdings muss sich hier die Frage gestellt werden, „auf welche rechtlichen Grundlagen sich Fachkräfte, Kinder und Jugendliche sowie Eltern bei der Entscheidung über eine gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern beziehen können“ (vgl. Münder 2009, 7). Münder führt weiterhin auf, dass es „hinsichtlich der gemeinsamen beziehungsweise getrennten außerfamilialen Unterbringung von Geschwistern ist als Ergebnis der Untersuchung festzuhalten, dass es im rechtlichen Bereich so gut wie keine Befassung mit dieser Thematik gibt“ (vgl. Münder 2009, 34). Somit wird deutlich, dass die Unterbringung der Kinder an den Rahmenbedingungen der Träger orientiert ist und eher weniger an den Bedürfnissen der Kinder. Hier stellt sich die Frage, ob eine Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern nicht sinnvoll wäre. Auch um den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei der Entscheidungsfindung einen gewissen Handlungsspielraum zu geben und eine dem Wohle des Kindes entsprechende Entscheidung treffen zu können. Kritisch anzumerken ist, dass der Erhalt der Geschwisterbeziehung nicht mit einer positiven Persönlichkeitsentwicklung verbunden ist.

„Unter bestimmten Umständen wird eine getrennte Unterbringung auch als förderlich für die Entwicklung der einzelnen Kinder angesehen. Als wichtige Trennungsgünde gelten ausgeprägte Aggressivität und Gewalttätigkeit, sexueller Missbrauch oder traumatische Erfahrungen“ (vgl. SOS Kinderdorf International, verfügbar unter: <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/8794/8bb7fda71ed9896ba9795e4d4349313c/broschuerebrofogeschw-data.pdf> [05.08.2019]).

Auch wenn es zu einer Trennung der Geschwister kommt, ist es wichtig, den Kontakt zueinander aufrecht zu erhalten, um den Geschwistern die Chance zu geben, an ihrer Beziehung zu arbeiten.

Abschließend lässt sich nach intensiver Betrachtungsweise mit dem Thema der Geschwistertrennung in der Fremdunterbringung sagen, dass es sowohl einer Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen bedarf als auch einer genaueren Betrachtung der Bedürfnisse der Kinder. Zu wenige Plätze in den Einrichtungen

der Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollte nicht der ausschlaggebende Grund für die Trennung von Geschwisterkindern sein. Auch wenn die Literatur überwiegend eine gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern fordert, sollte immer genau analysiert werden, ob Gründe vorliegen, welche eher für eine getrennte Unterbringung sprechen. Denn jeder Fall sollte individuell betrachtet und begutachtet werden, daher kann keine genaue Aussage zum Thema der Geschwistertrennung in der Fremdunterbringung getroffen werden, die explizit für oder gegen eine Trennung der Geschwisterkinder spricht.

Verzeichnis der Tabellen im Anhang

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Quelle: Bindel-Kögel: Regelmäßige Einflussfaktoren auf die Unterbringung von Geschwisterkindern, 2009, München, 6 | 8 |
| Abbildung 2: Quelle: Bindel-Kögel, Regelmäßige außerfamiliäre Unterbringung von Geschwisterkindern, München, 2009, 7 | 9 |
| Abbildung 3: Quelle: Bindel-Kögel, Fehlende Angebote zur Unterbringung von Geschwisterkindern, München, 2009, 9 | 10 |
| Abbildung 4: Quelle: Walper, Thönissen, Wendt, Bergau: Einflüsse auf die Geschwisterbeziehung, 2009, München, 37 | 14 |
| Abbildung 5: Quelle: Walper, Thönissen, Wendt, Bergau: Faktoren, die die Qualität einer Geschwisterbeziehung beeinflussen (nach dem heuristischen Modell von Gene Brody 1998, S. 11), 2009, München, 56 | 20 |

Anhang

Fall 1: (Namen wurden geändert)

| Familiäre Situation vor der Heimaufnahme | Geschwisterkonstellation | Grund der Aufnahme |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Kindesmutter und Ehemann • Kindesmutter hatte häufig wechselnde Partner • die Kinder Kim (10 J.), Tom (5 J.) und Sophie (4 J.) wurden vorübergehend bei den Großeltern untergebracht • Kindesmutter war daraufhin wochenlang für niemanden zu erreichen • Großeltern waren mit Situation überlastet • Kinder wurden in Obhut genommen und in einem Kinderhaus untergebracht • Später stellte die Kindesmutter einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung • Kinder leben nun fast 1 Jahr in Heimerziehung • Kindesmutter hatte sich von Ehemann getrennt | <ul style="list-style-type: none"> • Alle drei Kinder haben dieselbe Mutter, aber unterschiedliche Väter • Vor der Heimaufnahme lebten sie alle im gleichen Haushalt • Tom und Sophie waren bei der Heimunterbringung noch sehr jung • Kim, Tom und Sophie haben noch vier weitere Halbgeschwister, welche bei ihren leiblichen Vätern leben • Kontakt zu den anderen Geschwistern bestand kaum • alle drei Kinder verfügen über große Bindungsprobleme, eine geringe Frustrationsgrenze, Entwicklungsverzögerungen im Bereich Sprache, verzögerte Reaktionen und Enuresis (unwillkürliches Einnässen) • die zwei jüngeren Geschwister Tom und Sophie bewohnen im Kinderheim ein Doppelzimmer, die ältere Schwester Kim ein Einzelzimmer • die Geschwister gaben sich zu Beginn der Heimaufnahme Halt und Zuwendung • Im Laufe der Unterbringung entwickelte sich die Beziehung der Geschwister zum negativen, sie ist sehr konkurrierend und konfliktbelastet • Tom zeigt erhebliche Entwicklungsverzögerungen dem, dass | <ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohlgefährdung • Vernachlässigung • Häusliche Gewalt • Entwicklungsdefizite • Eingeschränkte Erziehungskompetenz |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>vorliegende Kinderhaus nicht gerecht werden kann, daher wurde der Wechsel zu einer Erziehungsfachstelle mit einer 1:1 Betreuung angeraten und der Wechsel wurde durch das Jugendamt bewilligt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch die belastende Geschwisterbeziehung hat zu der Entscheidung die Geschwister zu trennen beigetragen, dennoch haben alle Geschwister Kontakt zueinander | |
|--|---|--|

Fall 2: (Namen wurden geändert)

| Familiäre Situation vor der Heimaufnahme | Geschwisterkonstellation | Grund der Aufnahme |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kindesmutter alleinerziehend und hatte häufig wechselnde Partner • Häusliche Gewalt und Alkoholabhängigkeit spielten in der Vergangenheit eine Rolle • die beiden Kinder Amy (8 J.) und Tim (6 J.) leben bei der Mutter, zum Kindesvater besteht kein Kontakt • vor der Heimaufnahme wurde die Familie schon von einer Sozialpädagogischen Familienhilfe unterstützt (SPFH) • Verhältnis zwischen Kindesmutter und Geschwistern sehr angespannt • Kindsmutter war zunehmend überfordert und entschloss sich, dass Sorgerecht für die beiden Kinder | <ul style="list-style-type: none"> • Amy und Tim haben eine sehr enge Geschwisterbeziehung • Beide haben vier ältere Halbschwwestern und drei ältere Halbbrüder, welche alle außerhalb des Haushaltes der Mutter leben, Kontakt zu den anderen Geschwistern besteht kaum • Vor der Heimaufnahme lebten Amy und Tim im Haushalt der Mutter • die beiden Geschwister leben seit 6 Jahren in demselben Heim und werden dort auch bis zu ihrem 16 oder 18 Lebensjahr leben • beide Kinder zeigen auch heute noch deutliche Entwicklungsverzögerungen • Tim ist sehr unruhig, kann sich nur schwer | <ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohlgefährdung • Vernachlässigung • Häusliche Gewalt • Entwicklungsdefizite • Eingeschränkte Erziehungskompetenz |

| | | |
|---|--|--|
| <p>abzugeben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor sechs Jahren kam es zur Inobhutnahme der beiden Kinder und seit dem leben sie in der Heimerziehung • Kinder zeigten Hospitalismus (bezeichnet das Auftreten von psychischen und physischen Schädigungen) und starke Entwicklungsverzögerungen | <p>konzentrieren und wirkt in seiner Wahrnehmung deutlich eingeschränkt, er verfügt über eine geringe Frustrationsgrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beide Kinder mussten schon in frühesten Kindheit einer Mangelerfahrung machen • Die Kindesmutter war nicht in der Lage auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen und sie altersgerecht zu versorgen • Aufgrund der negativen Erfahrungen bereits von früher Kindheit an, ist es wichtig beide Geschwister nicht voneinander zu trennen, um ihre enge Bindung aufrecht zu halten • Beide Geschwister gaben sich schon von Beginn an viel Halt und Zuwendung und gehen auch heute noch sehr liebevoll miteinander um | |
|---|--|--|

Quelle: Landkreis Saalekreis, Allgemeiner Sozialer Dienst, eigene Darstellung

Literaturverzeichnis

Bindel-Kögel, G. (2009): Gemeinsam oder getrennt? Erste Ergebnisse einer Online-Befragung von Jugendämtern zur außerfamiliären Unterbringung von Geschwistern. Material 11.1 der SPI-Materialien, SOS-Kinderdorf e. V. „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe.“ München: Eigenverlag

Binder-Kögel, G. (2011): Gemeinsam oder getrennt? Zur Rechtspraxis der außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern in Deutschland. Material 11 der SPI-Materialien, SOS-Kinderdorf e. V. „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe.“ München: Eigenverlag

Günder, R. (2015): Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. Freiburg in Breisgau: Lambertus – Verlag

Kasten, H (1994): Geschwister Vorbilder, Rivalen, Vertraute. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag

Münder, J. (2009): Gemeinsam oder getrennt? Rechtliche Grundlagen der außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern in Deutschland. Band 10 der SPI-Materialien, SOS-Kinderdorf e. V. „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe“ München: Eigenverlag.

Petri, C. / Radix, K. / Wolf, K. (2012): Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern. Band 14 der SPI- Materialien, SOS-Kinderdorf e. V. „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe“ München: Eigenverlag.

Rhein, V. (2011): Moderne Heimerziehung heute Beispiele aus der Praxis. Herne: FRISCHTEXTE Verlag

Schrappner, C. / Hinterwäldler, M. (2013). Geschwisterbeziehungen verstehen und durchblicken. Band 12 der SPI-Materialien, SOS-Kinderdorf e. V. „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe“ München: Eigenverlag

Spitzl, M. / Kretschmer, S. / Schwarz, B. (2003): Expertise: Hilfeplan in der Jugendhilfe im europäischen Vergleich. Onlineausgabe. Berlin: Eigenverlag. Verfügbar unter: <https://docplayer.org/34789248-Expertise-hilfeplan-in-der-jugendhilfe-im-europaeischen-vergleich.html> [Stand: 01.07.2019]

Walper, S. / Thönissen, C. / Wendt, E.-V. / Bergau, B. (2009): Geschwisterbeziehungen in riskanten Familienkonstellationen. Band 7 der SPI-Materialien, SOS-Kinderdorf e. V. „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe“ Onlineausgabe. München: Eigenverlag.

Weiß, J / Thönissen, C (2016): Angelsächsische Studien zu Geschwisterbeziehungen im Überblick. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. München: Eigenverlag

Internetquellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014). Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/94106/00a03f47fcb076829ad6403b919e93b/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf> [Stand: 01.07.2019]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014). Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/94106/00a03f47fcb076829ad6403b919e93b/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf> [Stand: 01.07.2019]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zwölfter Kinder- und Jugend Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Online im Internet: https://www.akzept.org/pdf/volltexte_pdf/nr15/12.ki_jugendbericht.pdf [Stand: 06.08.2019]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Internetredaktion des Referats Öffentlichkeitsarbeit. Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe. Online im Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___1.html [Stand: 01.07.2019]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Internetredaktion des Referats Öffentlichkeitsarbeit. Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe. Online im Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___1.html [Stand: 01.07.2019]

SOS Kinderdorf International: Weil wir Geschwister sind. Geschwister in der Fremdunterbringung (2013). Online im Internet: <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/8794/8bb7fda71ed9896ba9795e4d4349313c/broschuererebrofgeschw-data.pdf> [Stand: 05.08.2019]

Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und dabei keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Gleina, 07.08.2019

Ort, Datum



Unterschrift